

**Protokoll der Sitzung  
des vorläufigen Begleitausschusses für das Programm ESF+  
Schleswig-Holstein der Förderperiode 2021 bis 2027**

am 16. Juni 2021

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

**Begrüßung zur virtuellen Sitzung.**

**TOP 1: Schriftliches Umlaufverfahren (Fristablauf 17. Juni 2021)**

Um die Sitzung zeitlich zu entlasten, werden die nötigen Beschlüsse im schriftlichem Umlaufverfahren getroffen. Die Rückmeldefrist ist bis zum 17. Juni gegeben. Einwände gegen die Beschlüsse müssen aktiv geäußert werden, da nach der Geschäftsordnung eine fehlende Rückmeldung als Zustimmung gewertet wird.

**a) Beschluss des Protokolls der letzten Sitzung**

**b) Genehmigung des Entwurfs des Operationellen Programms ESF+ 2021 – 2027**

siehe TOP 2.

**c) Beschluss der Geschäftsordnung des vorläufigen Begleitausschusses**

siehe TOP 3.

**d) Beschluss des Evaluierungsplans**

siehe TOP 3.

Hinweis: Alle vier Umlaufbeschlüsse wurden durch Rückmeldungen und per Fristablauf zum 17. Juni 2021 einstimmig angenommen. Es gab keine Anmerkungen.

## TOP 2: Entwurf des Operationellen Programms des ESF+

Der Vorsitzende des vorläufigen Begleitausschusses gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Prozess der Programmerstellung, der im März 2019 mit einer Abfrage zu möglichen Förderaktionen startete. Etwa 40 Fördervorschläge wurden eingereicht, die in intensiven Abstimmungsgesprächen auf 11 Aktionen konzentriert wurden. Die Coronapandemie hat viele der anvisierten Schwerpunkte des Programms verstärkt, u.a. die Fachkräfteproblematik oder die Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt. Zusammen mit der REACT-EU-Förderung setzt man ein erstes kraftvolles Zeichen, die Erholung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu unterstützen und den längerfristigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Nicht zuletzt dank der Mittelübertragung aus dem EFRE können 85,3 Mio. Euro an ESF+ Mitteln für die Aktionen des Programms eingesetzt werden. Die Einreichung des Programms kann erst nach der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung durch den Bund erfolgen, diese soll im September eingereicht werden.

Bis auf Detailfragen ist das Programm fertig. Nach der Zustimmung durch den Begleitausschuss ist eine Kabinettsbefassung für den 22. Juni 2021 vorgesehen. Im Einzelnen wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Kapitel 1 beinhaltet die zentralen Herausforderungen des Landes anhand der Politikbereiche „Beschäftigung“, „Bildung“, „Soziale Integration“, die mit den länderspezifischen Empfehlungen und den Investitionsleitlinien im Einklang stehen. Von den zentralen Herausforderungen sind die Investitionsbedarfe mit den spezifischen Zielen abgeleitet. Hier wurden Ergänzungen zur COVID-19-Pandemie, weitere Angaben zur Komplementarität und Verweise auf das Partnerschaftsprinzip und die landesweite Förderung eingefügt.
- Kapitel 2 beschreibt den Inhalt der Priorität mit den spezifischen Zielen und den Aktionen. Hier wurden die Zielwerte und Finanzen ergänzt, sowie kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.
- Kapitel 3 wurde erstellt.
- Kapitel 4 benennt die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um EU-Gelder zu erhalten. Hierbei wird unterschieden in übergreifende Voraussetzungen, die immer erfüllt und in thematische Voraussetzungen, die abhängig vom gewählten spezifischen Ziel, erfüllt werden müssen. Die Bedingungen richten sich teilweise ausschließlich an den Bund, der die Erfüllung der Bedingungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-KOM darlegt, teilweise an das Land. Nach Angaben der KOM genügt der bisherige Verweis auf die Ausführungen des Bundes nicht, vielmehr sind diese wortgleich zu übernehmen.

- Kapitel 5 nennt die zuständigen Behörden, die für die Durchführung und Kontrolle des Programms verantwortlich sind. Hier wurde der Aufgabenbereich „Rechnungsführung“ ergänzt.
- Kapitel 6 stellt die Zusammenarbeit und den Erstellungsprozess des ESF-OPs mit den Partnern dar. Die ESF-Jahrestagung und die heutige Sitzung wurden hinzugefügt.
- Kapitel 7 greift die bewährten Elemente der jetzigen Kommunikationsstrategie auf und benennt Indikatoren. Keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

### **TOP 3: Redaktionelle Anpassungen an der „Geschäftsordnung“ und dem „Evaluierungsplan“**

Die Anpassungen in der Geschäftsordnung und im Evaluierungsplan sind redaktioneller Art und vollziehen die Anpassungen in den endgültigen Verordnungen nach. So wurde der Terminus „Überwachungsausschuss“ in der Geschäftsordnung in „Begleitausschuss“ geändert, in beiden Dokumenten wurden Formulierungen und Verweise auf die Artikel der Verordnungen angepasst. Fragen oder Anmerkungen gibt es keine.

### **TOP 4: Neues aus Brüssel**

Die KOM regt an, den Titel des TOP künftig in „Neues in der Europäischen Union“ anstelle „Neues aus Brüssel“ zu ändern. Hinweis: Dieser Anregung wird künftig gerne gefolgt. Anhand einer Präsentation wird den Mitgliedern des vorläufigen Begleitausschusses die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) mit ihrem Aktionsplan vorgestellt. Die ESSR stellt die zukünftige Richtschnur für ein soziales Europa dar. Besonders der Umsetzung der grünen und der digitalen Wende kommt eine hohe Bedeutung zu. Der Aktionsplan sieht neue Ziele für 2030 vor und Aktionen, die sich auf drei Schwerpunktbereiche konzentrieren: „Mehr und bessere Arbeitsplätze“, „Kompetenzen und Chancengleichheit“, „Sozialschutz und soziale Inklusion“. Hierzu gehört auch eine aktive Unterstützung von Beschäftigten und die Einführung einer europäischen Garantie für Kinder. Hierzu trägt auch der ESF+ bei.

Im weiteren Verlauf werden die Ziele des ESF+ und die Anforderungen an die thematische Konzentration vorgestellt. Zum 1. Juli sollen die Verordnungen der Fonds voraussichtlich in Kraft treten.

### **TOP 5: Verschiedenes**

Der Stand bei REACT-EU wird erörtert. Im April sind die Antragsunterlagen veröffentlicht worden und die Resonanz war und ist hervorragend. 90 Anträge in der Aktion E1 „Zielgruppenspezifische Angebote“ und 19 Anträge in der Aktion E3 „Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen“. Mit einem beantragten Mittelvolumen von 32,6 Mio. Euro in E1 und gut 8 Mio. Euro in E3 liegt eine deutliche Überzeichnung vor, weil insgesamt 14,2 Mio. Euro (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung stehen. Die Anträge werden momentan gesichtet und bewertet. Den Auswahlkriterien und dem Auswahlverfahren hat der Begleitausschuss auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Zentrale Bewertungskriterien sind besonders die Betroffenheit der Zielgruppen von Corona, bedarfsgerechte und wirksame Vorgehensweise zur Linderung der Folgen der Pandemie bei den Zielgruppen und eine entsprechende Qualifikation und Leistungsfähigkeit des Projektträgers. Insgesamt besteht Zuversicht, schlagkräftige Aktionen auswählen zu können.

Offizieller Start von E1 und E3 ist am 01. August 2021. Die Aktion E2 „Weiterbildungsbonus Pro“ startete bereits am 01. Juni 2021.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Sitzungsende: 11:02 Uhr.**